

# **Jahresbericht 2014**

der  
Obdachlosenbetreuung  
der Gemeinde Neufahrn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den

## **Jahresbericht über die Obdachlosenbetreuung der Gemeinde Neufahrn für das Jahr 2014**

Im Juni 2013 wurde die sozialpädagogische Obdachlosenbetreuung der Gemeinde Neufahrn ins Leben gerufen, um der steigenden Wohnungsproblematik und den damit verbundenen Problemen der Betroffenen Rechnung zu tragen.

### **Personelle Besetzung und räumliche Gegebenheiten:**

Die Obdachlosenbetreuung wird durchgeführt von Felizitas Schmitz, Diplom-Sozialpädagogin (FH). Bei der Stelle handelt es sich um eine Teilzeitstelle mit einer Arbeitszeit von 19,5 Stunden. Davon entfallen drei Arbeitsstunden für die Unterstützung von Herrn Ismet Erturul bei der Ausländerberatung am Donnerstag von 15 bis 18 Uhr.

Das Büro von Frau Schmitz befindet sich im Rathaus. Da aufgrund der Persönlichkeitsstruktur des betreuten Personenkreises auch aufsuchende Arbeit notwendig ist, finden regelmäßige spontane Besuche in den Notunterkünften statt.

### **Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzung:**

Die Aufgaben der Obdachlosenbetreuung lassen sich in zwei große Teilbereiche gliedern:

#### **1. Betreuung der in den Notunterkünften der Gemeinde untergebrachten obdachlosen Menschen:**

Menschen, die im Gemeindegebiet Neufahrn wohnen und ihre Wohnung verlieren, müssen von der Gemeinde Neufahrn untergebracht werden, wenn sie nicht aus eigenen Mitteln für eine Unterkunft sorgen können. Hierfür stehen derzeit 18 Container im Fürholzer Weg 35 und in der Bahnhofstraße 63 zur Verfügung. Teilweise sind die Container von Ehepaaren bzw. Familien doppelt belegt.

Die **Gründe**, die zum Wohnungsverlust führen, sind vielfältig:

- Wohnungskündigung mit anschließender Zwangsräumung durch den Vermieter aufgrund von Mietschulden oder Überbelegung
- Konflikte mit Lebenspartner oder Eltern, die ein weiteres Zusammenleben unmöglich machen, oft in Verbindung mit häuslicher Gewalt
- Haftentlassung
- Psychische Erkrankung
- Alkohol- oder Drogenabhängigkeit
- Spielsucht
- Kündigung wegen Eigenbedarfs

- Verlust des Arbeitsplatzes und gleichzeitig Verlust der Wohnmöglichkeit, in Fällen, bei denen vom Arbeitgeber ein Zimmer zur Verfügung gestellt worden war (dies betrifft verstärkt Arbeitnehmer aus dem europäischen Ausland)

Die **Betreuung** der Obdachlosen umfasst folgende Schwerpunkte:

- **Schaffen einer finanziellen Grundlage:** Hier wird zunächst geprüft, ob der Betroffene Anspruch auf finanzielle Hilfen (ALG I, ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Erwerbsminderungsrente, etc.) hat. Ggf. werden notwendige Anträge mit den Betroffenen gestellt. Teilweise ist aufgrund von Sprachschwierigkeiten oder Konflikten in der Vergangenheit eine Begleitung zu den Behörden notwendig.
- **Klärung der Krankenversicherung:** Erhalten die Betroffenen keine öffentlichen Gelder und haben auch keinen Arbeitsplatz, sind sie auch nicht krankenversichert. Hier wird versucht, mit den entsprechenden Krankenkassen und Behörden Lösungswege zu suchen.
- **Unterstützung beim Umgang mit vorhandenen Schulden:** hier wird zunächst versucht, einen Überblick über die vorhandenen Schulden zu erhalten und anschließend an eine professionelle Schuldnerberatung weiterzuvermitteln. Ein häufig auftretendes Problem ist auch, dass die Betroffenen inzwischen kein Bankkonto mehr haben und somit auch keine Überweisungen erhalten oder tätigen können. Hier wird versucht, mit den Banken eine Lösung (meist in Form eines P-Kontos) zu erreichen.
- **Beratung, Unterstützung und Vermittlung bzgl. geeigneter Therapieeinrichtungen:** Bei einer vorliegenden Suchterkrankung ist eine stationäre oder ambulante Therapie eine Grundvoraussetzung für eine Behebung der Folgeproblematik. Aufgrund fehlender Problemeinsicht ist hier oft ein langwieriger Motivationsprozess notwendig.
- **Unterstützung bei der Wohnungssuche:** aufgrund geringen bzw. fehlenden Einkommens erfüllen viele Bewohner der Notunterkünfte Anspruchsvoraussetzungen auf einen Wohnberechtigungsschein bzw. Zuweisung für eine Sozialwohnung. Entsprechende Anträge hierfür werden mit den Bewohnern gestellt. Da die Chance, eine Sozialwohnung zu erhalten, im Landkreis Freising derzeit äußerst gering ist, muss gleichzeitig auf dem freien Wohnungsmarkt gesucht werden. Hierbei erhalten die Bewohner Beratung und Unterstützung.
- **Bearbeiten und Vermeidung von Konflikten zwischen den Bewohnern:** da in den Notunterkünften Menschen mit Multiproblemlagen und aus verschiedenen Nationen untergebracht sind, kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den Bewohnern. Hier wird versucht, gemeinsam mit den Bewohnern Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Diese Aufstellung kann nur einen groben Überblick über die anfallenden Tätigkeiten geben, da bei den untergebrachten Menschen unterschiedlichste Problemlagen vorhanden sind, die bearbeitet werden müssen. Bei der Betreuung steht immer der einzelne Mensch mit seiner Gesamtpersönlichkeit im Vordergrund, so dass die Beratung und Unterstützung für jeden Menschen individuell zugeschnitten wird.

Gesamtziel der Obdachlosenbetreuung ist es, eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erwirken und schließlich die Betroffenen wieder zu befähigen, einen „normalen“ Wohnraum zu beziehen.

## **2. Prävention von Obdachlosigkeit:**

Aufgrund des extrem angespannten Mietmarktes im Landkreis Freising, ist es umso wichtiger, dass Menschen, die Wohnungsprobleme haben, mit allen Kräften versuchen, vorhandenen Wohnraum zu behalten. Hierbei können sie von der Obdachlosenbetreuung unterstützt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die sozialpädagogische Arbeit deutlich in den präventiven Bereich verschoben. Das Angebot hat inzwischen einen Bekanntheitsgrad in der Gemeinde erlangt, der dazu führt, dass Betroffene oft bereits zu einem früheren Stadium das Beratungsangebot annehmen. Je früher die Betreuung einsetzen kann, desto größer ist die Chance, einen Wohnungsverlust noch zu vermeiden, z. B. durch Verhandlungen mit Vermietern und Anwälten, Beantragung von Wohngeld und ALG II, oder in Einzelfällen auch durch Beantragung von Stiftungsmitteln, um Mietrückstände zu begleichen.

Hervorzuheben ist hierbei die äußerst positive und kooperative Zusammenarbeit mit der Fachstelle zur Verhinderung der Obdachlosigkeit der Diakonie Freising.

Ein wichtiges Bindeglied im Präventivbereich ist die Ausländerberatung der Gemeinde Neufahrn. Gerade Bürger mit Migrationshintergrund brauchen bei Wohnungsproblemen intensive Unterstützung um sich im deutschen „Behördendschungel“ zurechtzufinden. Die Ausländerberatung stellt hier eine wichtige Erstanlaufstelle dar.

Ist schon eine Wohnungskündigung bzw. Räumungsklage vorhanden, werden die Betroffenen bei der Wohnungssuche unterstützt und erhalten Anregungen, wie sie selbst aktiv werden können (z.B. durch Aushänge, Zeitungsannoncen etc.)

Wenn sich eine Zwangsäumung nicht mehr vermeiden lässt, wird eng mit der Gerichtsvollzieherin zusammengearbeitet um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Gerade bei der Prävention von Obdachlosigkeit ist eine intensive Zusammenarbeit aller beteiligten Personen, Institutionen und Behörden notwendig. Zu nennen sind z.B. Vermieter, Schulsozialarbeiterinnen, Jugendamt, Anwälte, Schuldnerberatung, Landratsamt, Arbeitsagentur, Schuldnerberatungstellen, Beratungsstellen und Familienangehörige der Betroffenen. Hier nimmt die Obdachlosenbetreuung oft die Rolle des Vermittlers bzw. des Koordinators ein.

## **3. Öffentlichkeitsarbeit**

Im Berichtszeitraum wurde von Seiten der Obdachlosenbetreuung in verschiedenen Gremien (z.B. „Runder Tisch“, Sozialbeirat) auf den eklatanten Mangel an Sozialwohnungen bzw. bezahlbarem Wohnraum aufmerksam gemacht. Außerdem wurde –gemeinsam mit der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit– eine Veranstaltung für ca. 30 Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres beim Paritätischen Wohlfahrtsverbands organisiert, bei dem sich die Jugendlichen über den Bereich Obdachlosigkeit und Prävention informieren konnten.

## **Obdachlosenbetreuung in Neufahrn im Jahr 2014:**

### **Betreuung der Wohnungslosen in den Notunterkünften:**

Im Berichtszeitraum waren insgesamt 42 Personen in den Notunterkünften untergebracht. Es handelte sich um 17 alleinstehende Männer, 1 alleinstehende Frau, drei (Ehe)paare, 1 Ehepaar mit erwachsenen Kindern (eine Frau, ein Mann) und vier Familien mit insgesamt 10 Kindern/ jungen Volljährigen.

Von den 42 untergebrachten Menschen hatten 31 einen nicht deutschen bzw. Migrationshintergrund.

27 Menschen konnten im Berichtszeitraum die Notunterkünfte wieder verlassen. Hierbei konnten eine Frau und drei Männer, sowie drei Familien mit insgesamt 8 Kindern/ jungen Volljährigen eine Wohnung anmieten, zwei langjährigen Bewohnern konnte ein Therapieplatz in einer Langzeiteinrichtung vermittelt werden, zwei Männer kamen bei Bekannten unter und vier Männer haben die Notunterkunft mit unbekanntem Ziel verlassen.

Kein einziger Obdachloser hat im Berichtszeitraum eine Sozialwohnung erhalten, obwohl fast alle die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen und einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

Von den 32 untergebrachten Erwachsenen waren 17 zumindest zeitweise berufstätig oder befanden sich in einer Berufsausbildung.

Es wird deutlich, dass das Bild des „typischen“ Obdachlosen als alleinstehender männlicher Einzelperson nur noch auf einen geringen Anteil der Betroffenen zutrifft. Zunehmend sind auch Familien, Frauen und Paare von Obdachlosigkeit betroffen.

### **Vermeidung von Obdachlosigkeit:**

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 35 Personen bzw. Familien im Rahmen der Vermeidung von Obdachlosigkeit betreut bzw. beraten.

Die Kontaktaufnahme erfolgte entweder durch die Betroffenen selbst, aber auch durch Vermieter, Bekannte oder Familienangehörige. In Fällen, bei denen die Gemeinde Kenntnis über eine bevorstehende Räumung erlangte, erfolgte die Kontaktaufnahme durch Frau Schmitz.

In 15 der genannten Fälle blieb es bei einer einmaligen Beratung. In diesen Fällen lag noch keine Wohnungskündigung vor. Den Betroffenen konnten Lösungswege aufgezeigt werden um eine Verschlimmerung der Situation zu vermeiden (z.B. Beantragung von Wohngeld, Einigung zwischen Vermieterin und Mietern, Beratung über finanzielle Ansprüche, Einigung mit Familienangehörigen).

In 20 Fällen fand eine intensive, langfristige Betreuung statt, mit dem Ziel, drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden bzw. vorhandenen Wohnraum zu erhalten. Hier wurden sechs Einzelpersonen und 14 Familien mit Kindern betreut. Zwei der betreuten Familien mit Kindern mussten vorübergehend in die Notunterkunft aufgenommen werden, konnten diese jedoch innerhalb kurzer Zeit wieder verlassen, weil doch noch eine Wohnung gefunden werden konnte. Für einen alleinstehenden Mann und eine dreiköpfige Familie konnte zumindest ein Räumungsaufschub erwirkt werden, so dass noch eine Chance besteht, aufgrund des verlängerten Zeitraums neuen Wohnraum zu finden. Zwei Frauen mit Kindern konnten in ein Frauenhaus

vermittelt werden. In fünf Fällen konnte der vorhandene Wohnraum erhalten werden, in neun Fällen konnte eine neue Wohnung gefunden werden, keine davon befindet sich in Neufahrn.

Die Beratungsgespräche die sich während der Ausländersprechstunde um das Thema „Wohnungsproblematik“ ergeben haben, können hier nicht erfasst werden.

### **Bewertung und Ausblick:**

Von bereits in den Notunterkünften untergebrachten Menschen wird die Obdachlosenbetreuung in vielen Fällen gut angenommen. Somit kann eine weitere Verschlechterung der Situation oft verhindert werden. Bei Betroffenen mit Alkohol- und/ oder Drogenproblematik bzw. psychischer Erkrankung ist die Zusammenarbeit dennoch oft schwierig. Hier ist sehr viel aufsuchende Sozialarbeit nötig um die Menschen zu motivieren, an ihren Problemen zu arbeiten.

Dennoch sind inzwischen nur noch drei (1 Ehepaar und ein alleinstehender Mann) der langjährigen Bewohner (Unterbringung länger als zwei Jahre) in der Notunterkunft untergebracht.

Noch schwieriger gestaltet sich die Wohnungssuche für Bewohner, die –teilweise in Folge intensiver Betreuung- als mietfähig eingestuft werden können. Da die meisten Bewohner der Unterkünfte entweder verschuldet sind oder ein geringes Einkommen haben, ist es fast unmöglich, auf dem angespannten Wohnungsmarkt eine eigene Wohnung zu finden. Sozialwohnungen sind im Landkreis Freising zwar vorhanden, jedoch alle belegt, so dass nur selten eine Wohnung überhaupt frei wird. Da viele Obdachlose berufstätig sind, ist es für sie auch nicht möglich, in ländlichere Gebiete zu ziehen, wo es leichter wäre, eine Wohnung zu finden. Dies würde oft den Verlust des Arbeitsplatzes bedeuten, da dieser nicht mehr erreicht werden kann. Hinzu kommt, dass das Landratsamt Freising für Menschen, die die Anspruchsvoraussetzungen für ALG II/ Hartz IV erfüllen, nicht die Maklerprovision übernimmt, so wie es in anderen Landkreisen im Ballungsraum München inzwischen der Fall ist.

Bei den Fällen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit ist festzustellen, dass die Aussicht auf Erfolg dann am größten ist, wenn sich Betroffene frühzeitig an die Obdachlosenbetreuung wenden. In diesen Fällen kann oft noch eine Lösung gefunden werden, so dass es erst gar nicht zu einer Wohnungskündigung kommt. In den Fällen, in denen eine Räumung nicht mehr abgewendet werden kann, gilt obiges analog. Durch Pressemitteilungen, Informationen auf der Homepage der Gemeinde und auch „Mundpropaganda“ hat die Obdachlosenbetreuung der Gemeinde inzwischen einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht, so dass viele Betroffene rechtzeitig den Weg zur Gemeinde finden.

Einen großen Beitrag zur Vermeidung von Obdachlosigkeit leistet die Ausländerberatung. Da diese von ausländischen Mitbürgern gut angenommen wird, kann oft frühzeitig eine Wohnungsproblematik erkannt und ihr entgegengewirkt werden.

Da keine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt abzusehen und nach wie vor eine Steigerung der Mietpreise zu vermerken ist, ist in näherer Zukunft mit einer steigenden Anzahl von Wohnungsnotfällen zu rechnen. Wie schon im Jahr 2013

werden auch immer mehr Kinder von Obdachlosigkeit betroffen sein, falls hier nicht durch sozialen Wohnungsbau entgegengewirkt wird.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum führt dazu, dass sich die Verweildauer in einer Notunterkunft gerade für Familien mit Kindern, aber auch für alle anderen Bewohner verlängern wird. Aus sozialpädagogischer Sicht muss deshalb dringend für eine alternative Unterbringungsmöglichkeit für Familien, Schwangere und Behinderte gesorgt werden, da die vorhandenen Container weder über eine Kochgelegenheit noch über für alle zugängliche Waschmaschinen und Kühlschränke verfügen. Die vorhandenen Gemeinschaftsduschen (keine räumliche Trennung für Frauen und Männer) resultieren noch aus der Zeit, in der fast ausschließlich männliche Einzelpersonen untergebracht waren. Um das Mindestmaß an Privatsphäre zu ermöglichen, muss hier eine andere Lösung gesucht werden. Die geplante Errichtung von Einfachstwohnungen wird aus sozialpädagogischer Sicht dringend befürwortet und für notwendig gehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Felizitas Schmitz  
Dipl. Soz. Päd. (FH)

